

Offenlegungsbericht  
der  
Sparkasse Neuss  
  
gemäß § 26a KWG  
in Verbindung mit  
den §§ 319 – 337 SolvV  
  
zum Stichtag  
**31.12.2013**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Tabellenverzeichnis .....	4
1 Einleitung .....	5
2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV) .....	5
2.1 Risikomanagementziele und -methoden .....	5
2.2 Risikoberichterstattung .....	7
2.3 Methoden zur Absicherung und Steuerung .....	8
2.4 Einzelheiten zu wesentlichen Risiken .....	9
2.5 Zusammenfassung .....	17
3 Anwendungsbereich der Verordnung (§ 323 SolvV) .....	18
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) .....	18
5 Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (§ 325 SolvV) .....	19
6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) .....	21
7 Adressenrisiken allgemein (§ 327 SolvV) .....	22
7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten .....	22
7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten .....	23
7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten .....	24
7.4 Vertragliche Restlaufzeiten .....	25
7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite .....	25
7.6 Bildung der Risikovorsorge .....	27
8 Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV) .....	28
9 Markt(preis)risiken (§ 330 SolvV) .....	29
10 Operationelle Risiken (§ 331 SolvV) .....	29
11 Beteiligungen (§ 332 SolvV) .....	29
12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV) .....	31
13 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV) .....	31
14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) .....	31

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. o.	außerordentlich
Bp	Basispunkte (1/100 %)
CPV	Credit Portfolio View
DSGV Berlin	Deutscher Sparkassen- und Giroverband Berlin
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Währungsunion
FI Frankfurt	Finanz Informatik GmbH & Co. KG Frankfurt
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB–Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio. €	Millionen Euro
Nr.	Nummer
OSPlus	OneSystemPlus Anwenderumgebung für Kreditinstitute von der FI Frankfurt
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RAP	Risk Adjusted Pricing
RSGV Düsseldorf	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Tab.	Tabelle
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Eigenmittelstruktur
- Tabelle 2: Kapitalanforderungen
- Tabelle 3: Kapitalquote
- Tabelle 4: Positiver Wiederbeschaffungswert
- Tabelle 5: Kontrahentenausfallrisiko
- Tabelle 6: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten
- Tabelle 7: Geographische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten
- Tabelle 8: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten
- Tabelle 9: Vertragliche Restlaufzeiten
- Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche
- Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet
- Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge
- Tabelle 13: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz
- Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente
- Tabelle 15: Realisierte und unrealisierte Erfolge aus Beteiligungsinstrumente
- Tabelle 16: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Tabelle 17: Gesamtbeträge der gesicherten Exposures

## 1 Einleitung

Mit dem In-Kraft-Treten der überarbeiteten sechsten KWG-Novelle vom 22. November 2006 haben Institute nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und ihr Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung – der Solvabilitätsverordnung (SolvV) – geregelt (§§ 319 bis 337).

Durch die Umsetzung des aufsichtsrechtlichen Reformpakets Basel III sind zum 01.01.2014 auch umfangreiche Änderungen im KWG sowie in der SolvV wirksam geworden. Die Offenlegung erfolgt auf Basis der bis zum 31.12.2013 geltenden Regelungen. Alle Verweise auf das KWG bzw. die SolvV beziehen sich somit auf die bis zum 31.12.2013 gültigen Fassungen.

Die Anforderungen werden mit der Veröffentlichung des vorliegenden Offenlegungsberichts von der Sparkasse Neuss erfüllt.

## 2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

### 2.1 Risikomanagementziele und -methoden

#### Risikomanagementziele

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Als wesentliche Risiken der Sparkasse sind hierbei Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Risiken aus Beteiligungen zu sehen. Ziel des Risikomanagements in der Sparkasse Neuss ist es, die Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen. Darüber hinaus ist die Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten.

#### Risikomanagementmethode

Zur Risikoerkennung, Risikobewertung, Risikomessung, für das Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle verfügt die Sparkasse über ein umfangreiches

Risikomanagement- und -controllingsystem. Dabei werden die Risiken sowohl perioden-/ertrags- als auch vermögensorientiert betrachtet.

Die Risiken werden auf ein Maß begrenzt, das der Sparkasse ermöglicht, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Zur Anpassung der Risikotragfähigkeit an die neuen MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) und an die Prüfungspraxis wurde die periodische Risikotragfähigkeit im Jahr 2013 auf Basis des DSGV- / S-RTF-Konzepts umfassend überarbeitet.

Dadurch wird sichergestellt, dass das Gesamtbankrisiko der Sparkasse Neuss durch das vorhandene Risikokapital (= Risikodeckungsmasse) abgedeckt wird. Hierbei legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft Limite für die verschiedenen Risiken fest. Es wird eine duale Strategie verfolgt, Risiken sowohl periodisch als auch vermögensorientiert zu limitieren. Die periodische Sichtweise dient zur primären Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und die vermögensorientierte Sichtweise wird hierzu als Ergänzung verstanden. Die periodische Sichtweise wird auch deswegen vorrangig betrachtet, weil hieraus die Überleitung zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise möglich ist. Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten werden nicht berücksichtigt; die Risiken werden kumulativ behandelt. Diversifikationseffekte innerhalb der Risikoarten werden insoweit berücksichtigt, als dass diese Bestandteile der Modelle und Verfahren der Risikomessung sind.

Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial und der Risikoquantifizierung wurde im Jahr 2013 das Gesamtlimit für die periodische Sichtweise vor dem Hintergrund der umfassenden Überarbeitung gegenüber dem Vorjahr um 30,9 % angehoben. Insgesamt wurden 81,8 % des verwendbaren Risikodeckungspotenzials für die Limitierung eingesetzt.

In der vermögensorientierten Sichtweise betrug der Anteil für die Limitierung 50,6 % des verwendbaren Risikodeckungspotenzials. Hier ist das Gesamtlimit um 7,0 % erhöht worden.

Die größten Anteile am Gesamtlimit wurden in der periodischen Sichtweise für Risiken aus Beteiligungen (39,9 %), dem Zinsspannenrisiko (28,5 %) und dem Bewertungsrisiko Kredit (18,5 %) vorgehalten. Hier wurde insbesondere das Limit für Risiken aus Beteiligungen deutlich erhöht. In der vermögensorientierten Sichtweise wurden die größten Anteile des Gesamtlimits den Marktpreisrisiken (51,9 %) sowie den Adressenrisiken und Risiken aus Beteiligungen (18,3 % bzw. 20,6 %) zugeteilt.

Durch eine zusätzliche Berücksichtigung von Spreadrisiken wurden die Marktpreisrisiken deutlich erhöht. Das Risikolimit für Adressenrisiken wurde dagegen merklich reduziert. Das Limit für Risiken aus Beteiligungen ist analog zu der periodischen Limitierung angepasst worden.

## 2.2 Risikoberichterstattung

Über alle strategischen Ziele einschließlich der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Limite wird vierteljährlich im Gesamtrisikobericht berichtet. Der Gesamtrisikobericht gibt einen kompakten Überblick über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse Neuss auf Basis der Ausführungen gemäß Risikohandbuch. Anhand der Risikolimitierung, der Limit-Auslastung und der Auslastung im Vorquartal wird das Risiko in den einzelnen Risikokategorien aufgezeigt. Die Zahlen werden ergänzt um eine verbale Erläuterung, in der Besonderheiten oder größere Veränderungen zum Vorquartal ausführlicher dargestellt und bewertet werden. Der Gesamtrisikobericht enthält auch eine Abweichungsanalyse zu den formulierten strategischen Zielen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Erörterung der Ertrags- und Risikolage an den Internen Risikoausschuss sowie den Externen Risikoausschuss. Der Interne Risikoausschuss setzt sich aus dem Gesamtvorstand und weiteren Fachverantwortlichen des Hauses zusammen. Der Externe Risikoausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates nach § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert im Anschluss den gesamten Verwaltungsrat über die Risikolage.

Ergibt sich im Zuge der Berichterstattung die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, so werden diese in der Gremiensitzung des Internen Risikoausschusses erörtert und zur Entscheidung durch den Vorstand vorbereitet.

Für den Fall, dass im Vorfeld der Gremiensitzungen Verletzungen strategischer Zielsetzungen eintreten, ist ein Prozess zur Ad hoc-Meldung eingerichtet.

In der Sparkasse ist ein Notfallkonzept eingerichtet, in dem Notfallszenarien und Gegensteuerungsmaßnahmen bei Ausfall von kritischen Prozessen formuliert werden. Mögliche Notfallszenarien sind Personalausfall, Gebäudeausfall durch Elementarschäden oder IT- und Kommunikationsausfall. Die im Notfallkonzept genannten Gegensteuerungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Schnelle und effiziente Maßnahmen können helfen, Geschäfts-

unterbrechungen im Voraus zu vermeiden oder im Notfall zumindest die Weiterführung der unternehmensrelevanten Prozesse zu gewährleisten.

Zur Informationstechnologie (IT) und zur technisch-organisatorischen Ausstattung werden in den MaRisk besondere Anforderungen gestellt. Um u. a. die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen zu gewährleisten, hat die Sparkasse strategische Aussagen zur Informationstechnologie formuliert. Die IT-Strategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. So sind regelmäßige Notfallübungen vorgesehen, damit auch bei (Teil-) Ausfall von IT-Komponenten ein störungsfreier Geschäftsablauf sichergestellt ist.

Seit der zweiten MaRisk-Novelle erfolgt die Durchführung geeigneter Stresstests, um die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber Extremsituationen zu analysieren. Der Aufbau der gewählten Stresstests gliedert sich in die Bereiche Sensitivitätsanalysen, historische Szenarien, hypothetische Szenarien sowie inverse Stresstests. Für das Jahr 2014 wird die Berechnungsmethodik und Ergebnisdarstellung an die Rahmenbedingungen der Risikotragfähigkeitsberechnung angeglichen.

Die nach den MaRisk erforderliche Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung wird durch die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet. Die Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen im Kreditgeschäft dem „Markt“ und für die Finanzgeschäfte der Organisationseinheit „Eigenanlagen“ zugeordnet. Die Risikoüberwachung wird durch den Bereich „Controlling“ und die Abteilung „Kreditorganisation“ wahrgenommen. Die Interne Revision prüft nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Risikocontrolling- und Informationssysteme sowie des Berichtswesens.

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

### **2.3 Methoden zur Absicherung und Steuerung**

Die Risikosteuerung im Zinsbuch erfolgt durch eine angemessene Strukturierung der Aktiva und der Passiva. Die Steuerungsmaßnahmen zur Annäherung an die Risiko-/Ertragsposition der angestrebten Benchmark im Zinsbuch werden durch bilanziell wirksame Eigenhandelsgeschäfte und Zinsswaps durchgeführt. Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich um einen Zinsswap



zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Darlehensgeschäft. Daneben werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit Kunden abgeschlossen und durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

## 2.4 Einzelheiten zu wesentlichen Risiken

**Adressenrisiken** bergen die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Daneben betrachtet die Sparkasse die Adressenrisiken auch unter dem Aspekt der Bonitätsverschlechterung /-verbesserung des Geschäftspartners.

Dazu legt die Sparkasse im Rahmen einer jährlich zu überprüfenden Geschäfts- und Risikostrategie strukturelle Ziele und Vorgaben für das Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft / Eigenanlagen / Beteiligungen) fest.

Bei den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Limite je Partner begrenzt. Ein Engagement in Anleihen von Emittenten aus wirtschaftlich schwachen Staaten des Euro Währungsraums besteht nicht. Die Analyse der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt mit einer risikobewussten Kreditwürdigkeitsprüfung und durch den Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren (Rating und Scoring) der S-Rating- und Risikosysteme GmbH, einer 100 %-Tochter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Darüber hinaus wird das OSPlus-Frühwarnsystem der Finanz-Informatik, basierend auf dem Fachkonzept „Organisation und Gestaltung der Prozesse zur Früherkennung von Kreditrisiken“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes genutzt.

Unser Kreditportfolio in Höhe von 7.318 Mio. EUR, bestehend aus dem Gesamtkreditvolumen und offenen Kreditlinien, setzt sich aus Ausleihungen an Firmenkunden (44,1 %), Privatkunden (35,5 %) und öffentlichen Haushalten (6,7 %) sowie zu 13,7 % aus Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute zusammen.

In der Betrachtung nach Branchen im Firmenkundenportfolio liegt mit 53,5 % der Schwerpunkt auf Branchen der Dienstleistungsbetriebe und freien Berufe. Auf den Handel und das Baugewerbe entfallen 17,1 % bzw. 7,6 %.

Unser gesamtes Kundenkreditgeschäft ist zu 98,4 % geratet bzw. gescored. 73,8 % des Kreditvolumens fällt in die guten bis sehr guten Rating-/ Scoringklassen 1 bis 8. In den mittleren und schlechteren Rating-/ Scoringklassen 9 bis 15 befinden sind

23,8 % des Kreditvolumens und 0,8 % werden mit den Ratingnoten 16 und 17 (Ausfallklassen) bewertet.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes Adressenrisikomanagement und -controllingsystem – bestehend aus RAP (Risk Adjusted Pricing) und CPV (Credit Portfolio View – Barwert- und Periodikmodul) – im Einsatz. Dies ermöglicht der Sparkasse eine rating- und sicherheitsgestützte Preisbildung im Kreditgeschäft, eine Value-at-Risk basierte Risikoquantifizierung sowie eine portfolioorientierte Steuerung nach Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten.

In der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung der Adressenrisiken im Kundengeschäft wird der Risikofall über das CPV-Periodikmodul ermittelt. Die Berechnungen erfolgen auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 %. Die Adressenrisiken der Eigenanlagen werden aufgrund ihrer durchweg erstklassigen Bonität von ihrem Risikogehalt her als sehr niedrig eingeschätzt. Bonitätsänderungen werden über die Abbildung von Spreadrisiken berücksichtigt.

Auf Portfolioebene wird das wertorientierte Adressenrisiko auf Basis der Bonitäten, Branchen, Kreditarten, Größenklassen und der Besicherung ermittelt. Aufgrund einer nahezu 100%-igen Rating- bzw. Scoring-Durchdringung des Kundenkreditbestandes ist die Risikomessung nach Kreditarten zuletzt in den Hintergrund getreten. Die Bonitäten werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Besicherung der Kundenengagements anhand historischer Einbringungs- und Verwertungsquoten beurteilt.

In die vermögensorientierten Portfoliobetrachtung fließen neben dem Kundenkreditgeschäft und den Forderungen gegenüber Kreditinstituten die Wertpapierbestände einschl. der Spezialfonds (Transparenzprinzip) ein. Das Risiko des Gesamtkreditportfolios – heruntergebrochen bis auf die Geschäftsbereiche – wird auf Einjahressicht als barwertiger erwarteter Verlust sowie darüber hinausgehend als unerwarteter Verlust gemessen. Im Rahmen der vermögensorientierten Risikotragfähigkeit wird der unerwartete Verlust auf Einjahressicht bei einem Konfidenzniveau von 99 % limitiert.

Risikokonzentrationen zur Steuerung des Adressenrisikos werden differenziert betrachtet. So werden zum einen im Konzept zur Ertrags- und Risikosteuerung jährlich zu den Adressenrisiken Kundengeschäft und Eigenanlagen Größenklassen-, Branchen-, Rating-, Länder-, Sicherheiten- und regionale Konzentrationen untersucht. Die Größenklassen-, Branchen- und Rating-Konzentrationen werden zusätzlich im Rahmen der vierteljährlichen Kredit- und Gesamtrisikoberichterstattung ermittelt.

Die Berechnungen zum Adressenrisiko fließen in den vierteljährlichen Kreditrisikobericht und Gesamtrisikobericht ein. Im Kreditrisikobericht werden wesentliche Strukturmerkmale des Kreditportfolios sowie deren zeitliche Entwicklung aufgezeigt. Zudem werden Kreditrisiken auf Basis operativer Daten, Größenkonzentrationen sowie Branchen-/Ratingkonzentrationen im Kreditportfolio und die Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt und geprüft. Bei Auffälligkeiten werden Handlungsempfehlungen, z. B. zur Risikoreduzierung, abgeleitet. Im Jahr 2013 ergaben sich keine konkreten Handlungsempfehlungen.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern. Die Kreditengagements werden im Rahmen der Risikofrüherkennung regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Bildung einer Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Um einschätzen zu können, in welcher Höhe Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, erfolgt zur Bestimmung der EWB-Höhe eine Bewertung jeder Sicherheit zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in dem zentralen System Abit-Net. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Limitauslastung für das Adressenrisiko wurde im Berichtsjahr sowohl perioden- als auch vermögensorientiert jederzeit eingehalten. Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden zur Risikosteuerung in der Strategie u. a. Mindestanforderungen an externe Ratingnoten und Obergrenzen für Einzelgeschäfte festgelegt.

Periodisch ist wie im Vorjahr kein unerwartetes Kreditrisiko aufgetreten. Für die kommenden Jahre werden moderate Adressenausfallrisiken zum Planansatz erwartet. Das Bewertungsergebnis Kredit konnte in den letzten Jahren unter dem Planwert gehalten werden. In der vermögensorientierten Ermittlung des Adressenrisikos ist die Risikohöhe seit mehreren Jahren aufgrund der ausgewogenen Portfolio- und Ratingstruktur stabil. Hier werden künftig nur maßvolle Veränderungen erwartet.

Die Adressenrisiken gehören zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Die Qualität der Portfoliostruktur und die Risikolage bei den Adressenrisiken sind auch vor

dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage sehr ausgewogen. Das Kreditportfolio der Sparkasse Neuss weist im Berichtsjahr einen Rückgang von -1,0 %-Punkten auf. Die Größenkonzentration wird als durchschnittlich bewertet. Unternehmensbezogen besteht weiterhin eine Konzentration in Branchen, die im weiteren Sinne mit dem Bauwesen in Zusammenhang stehen. Die für diese Konzentration maßgeblichen Kreditengagements unterliegen einer besonderen Betreuung und einer laufenden Beobachtung. Hier konnte im Berichtsjahr ein Rückgang der Konzentration festgestellt werden.

Vor dem Hintergrund eines gut diversifizierten Kreditportfolios und der strategischen Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft wird auch in Zukunft nicht mit außergewöhnlich hohen Kreditausfällen gerechnet.

#### **Marktpreisrisiken periodisch**

Die **Marktpreisrisiken** werden in der **periodischen Risikotragfähigkeitskonzeption** in Zinsspannenrisiko (darunter das Zinsänderungs- und Absatzrisiko), in Bewertungsergebnis Wertpapiere, Immobilien-, Aktienkurs-, Währungs- und Optionsrisiko unterschieden. Die dominierenden Risiken sind das Zinsänderungsrisiko und das Bewertungsrisiko Wertpapiere und in geringem Maße das Immobilienrisiko. Daher sind diese Risiken mit Limiten unterlegt. Aufgrund der individuellen Struktur unseres Hauses beinhalten die weiteren Marktpreisrisiken keinen oder kaum Risikogehalt.

Das **Zinsspannenrisiko** wird als unerwartete negative Abweichung von einem geplanten Zinsüberschuss verstanden. Das Zinsänderungsrisiko wird in dieser Betrachtung über mehrere Szenariorechnungen mit einem Konfidenzniveau von 95 % gerechnet. Das ungünstigste Szenario stellt das Risikoszenario dar und wird auf das Limit angerechnet.

Das **Bewertungsergebnis Wertpapiere** wird unterschiedlich gemessen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird die Abweichung des Bewertungsergebnisses Wertpapiere vom Wert aus der Jahresplanung (Erwartungswert) betrachtet. Der Risikofall wird auf Basis unterschiedlicher historischer Zins- und Spreadveränderungen mit einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet.

Die Limite konnten im Berichtsjahr eingehalten werden.

### Marktpreisrisiken vermögensorientiert

In der ergänzenden vermögensorientierten Risikotragfähigkeit wird nach Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch, Spreadrisiken (Eigenanlagen und Spezialfonds), Aktien/Investmentzertifikate und Handelsbuch unterschieden. Die Zinsänderungs- und Spreadrisiken dominieren das Marktpreisrisiko und sind mit entsprechend hohen Limiten unterlegt.

Bei der Messung der **Zinsänderungsrisiken** des gesamten zinstragenden Geschäftes verfolgt die Sparkasse Neuss eine vermögensorientierte und passive Steuerung des Zinsbuches. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die gewählte Benchmark sowie über ein vermögensorientiertes Risikolimit limitiert.

Der Cash-Flow des Zinsbuches, d. h. aller zinsabhängigen Positionen, inklusive Spezialfonds, wird monatlich aufbereitet. Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen sowie die zinsabhängigen Teile der Spezialfonds. Zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken nutzt die Sparkasse ein Value-at-Risk-Verfahren (Moderne Historische Simulation) mit einer Haltedauer von drei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99 %. Monatlich werden die Ergebnisse der Geschäftsleitung und den Fachbereichen in einem besonderen Gremium vorgestellt. Notwendige Steuerungsmaßnahmen werden diskutiert und von der Geschäftsleitung entschieden. Das Marktpreisrisiko – und hier insbesondere das Zinsänderungsrisiko – stellt neben dem Adressenrisiko ein wesentliches Risiko der Sparkasse dar.

Die vorgegebenen Limite wurden im Berichtsjahr eingehalten. Der BaFin-Zinsrisikoeffizient bewegte sich im Laufe des Jahres zwischen 19,0 % und 21,1 %. Die Mischungsverhältnisse für alle variabel verzinslichen Produkte der Sparkasse werden einmal jährlich auf Ihre zukünftige Gültigkeit hin überprüft. Historische Kundenzinssätze der einzelnen Produkte auf Monatsbasis von 1997 bis zum aktuellen Monat bilden die Datengrundlage. Sie werden zusammen mit den historischen Kapitalmarktzinssätzen, den Bruttomargen und den aktuellen Mischungsverhältnissen in dem Programm ICProfitView erfasst. Zusätzlich müssen verschiedene Zinsszenarien oder Zinsprognosen für die zukünftige Zinsentwicklung hinterlegt werden. Daraus ermittelt die Software die historischen und zukünftigen Bewertungszinsen. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie zukunftsorientierter Betrachtung basieren, berücksichtigt worden.

Die Analyse erfolgt anhand einer Grafik, die zeigt, wie sich der zukünftige Kundenzinssatz für jedes Produkt unter Eintreten der verschiedenen Szenarien entwickelt.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die Marge konstant gehalten wird. In Abhängigkeit der Analyseergebnisse erfolgt eine bedarfsorientierte Anpassung.

Produktspezifische implizite Optionen werden bei den zinstragenden Passiva berücksichtigt. Bei den zinstragenden Aktiva (vorzeitige Kreditrückzahlungen) stufen wir die Risiken derzeit als nicht wesentlich ein. Sie finden daher keine Berücksichtigung.

Bei den **Spreadrisiken** wird untersucht, wie stark das Vermögen aufgrund negativer Entwicklungen von Spreads sinkt. Die Szenarioberechnungen erfolgen unter Verwendung historischer Spreadveränderungen unterschiedlicher Zeitreihen. Es erfolgen Berechnungen auf einen Zeithorizont von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99 %.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung mit dem System SimCorp Dimension der Finanz-Informatik eine Messung des Marktpreisrisikos für die Eigenanlagen. Sämtliche Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen werden täglich durch das Risikocontrolling nach Art und Höhe bewertet. Das Marktpreisrisiko, das mit dem Value-at-Risk ausgedrückt wird, gibt den Verlust an, der innerhalb einer festgelegten Haltedauer (63 Tage) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99 %) nicht überschritten wird. Die Ermittlung erfolgt nicht zur primären Steuerung, sondern zur Gewinnung zusätzlicher Informationen über drohende Verluste. Die Marktpreisrisiken der Sparkasse für Eigenanlagen befinden sich derzeit ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen werden zurzeit nicht gehalten. Das mögliche Abschreibungsrisiko bei den Wertpapieranlagen wird durch ein Risikolimit begrenzt. Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst.

Marktpreisrisiken für Immobilien werden unter Verwendung einer historischen Zeitreihe mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für Marktpreisrisiken von Immobilien ist ein Vorsorgebetrag zur Limitierung festgelegt.

Alle im Rahmen des Risikomanagements festgelegten Limite für Marktpreisrisiken wurden wie im Vorjahr jederzeit eingehalten. Die Risikohöhe bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Auch für die Zukunft wird keine außergewöhnlich höhere Auslastung erwartet. Abschreibungen werden für die Jahre 2014 und 2015 nur in geringem Umfang erwartet.

Unter **Liquiditätsrisiken** wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Die Sparkasse steuert die Liquiditätsrisiken durch eine angemessene Liquiditätsvorsor-

ge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Mittelzu- und -abflüsse. So erfolgt die Refinanzierung der Sparkasse vor allem über Kundeneinlagen und zu einem geringeren Teil über Kreditinstitute bzw. institutionelle Anleger, wobei die Kundeneinlagen in zunehmendem Maße kurzfristigen Charakter haben. Die Geschäftsleitung wird monatlich über die aktuelle Liquiditätslage informiert. Dies umfasst die monatliche Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung, die Liquiditätskennzahlen unter Einbeziehung von Risikoszenarien sowie den aktuellen Liquiditätsstatus. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl liegt oberhalb der internen Schwellenwerte. Die Kennzahlen fließen vierteljährlich in den Gesamtrisikobericht zur Abbildung der Risikotragfähigkeitsberechnung und Sicherstellung der strategischen Ziele ein. Die Liquiditätsrisiken werden periodenorientiert und vermögensorientiert identisch betrachtet.

In Anlehnung an die Definition der Liquiditätskennziffer kann das Liquiditätsrisiko in das Refinanzierungs-, Termin- und Abrufisiko separiert werden. Insbesondere das Refinanzierungsrisiko ist ein wesentlicher Faktor. Diese Risikoart bezeichnet die Gefahr, dass bei einem Überhang von festverzinslichen Darlehen die Refinanzierung nicht jederzeit sichergestellt werden kann. Zur Vermeidung dieser Situation verkauft die Sparkasse Sparkassenbriefe und Pfandbriefe an Kreditinstitute und institutionelle Kunden. Dabei machen die Sparkassenbriefe an Kreditinstitute mit knapp 11 % der gesamten Refinanzierungen den größten Anteil aus. Der Deckungsstock erlaubt weitere Emissionen von Pfandbriefen, die sowohl als Hypotheken- als auch als Öffentliche Pfandbriefe herausgegeben werden können. Zudem kann die Sparkasse auf Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank und Landesbank Hessen-Thüringen zurückgreifen.

Auf Basis von Frühwarnindikatoren und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen erwartet die Sparkasse wie in den Vorjahren auch weiterhin eine solide Liquiditätssituation. Die Liquiditätsrisiken stuft die Sparkasse auch vor dem Hintergrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin als gering ein.

**Operationelle Risiken** werden definiert als Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Den operationellen Risiken wird in der Sparkasse durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegengetreten. Schwerpunkte liegen hier unter anderem bei den Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der Informationstechnologie, den generellen



Notfall- und Sicherheitskonzepten, den klaren Arbeits- und Kompetenzregelungen, einer gezielten Betrugsprävention oder dem Abschluss von Versicherungen.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes System zum Management und Controlling operationeller Risiken implementiert, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Mit den Bestandteilen Risikoinventur und Schadensfalldatenbank nimmt die Sparkasse eine Analyse der operationellen Risiken vor. Ziel der Risikoinventur ist die qualitative und quantitative Einschätzung des Risikopotenzials auf Basis von Selbsteinschätzungen. In der Schadensfalldatenbank werden systematisch alle innerhalb der Sparkasse tatsächlich aufgetretenen Schadensfälle ab 1.000 EUR aus operationellen Risiken erfasst.

Die Ermittlung des Risikofalls erfolgt in der periodischen Sicht durch die Ableitung des unerwarteten Verlustes über den Erwartungswert Gesamtjahr in Verbindung mit dem q-Faktor des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für das Konfidenzniveau von 95 %. Als Erwartungswert wird der Durchschnittswert (Nettobetrag) der historisch eingetretenen Schadensfälle seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2005 genommen. Die Risikolage bei den operationellen Risiken ist seit Implementierung des Controllingsystems zu operationellen Risiken weitestgehend unverändert. Das vorgesehene Limit für operationelle Risiken wurde nur geringfügig ausgelastet, weil keine besonderen Schäden aufgetreten sind. Für die vermögensorientierten Sichtweise wird abweichend von der periodischen Sicht der q-Faktor für das Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Das Risiko im Berichtsjahr lag unterhalb des langjährigen Durchschnitts und wird für die nächsten Jahre nicht höher als in den Vorjahren eingeschätzt.

Seit 2011 sind **Risiken aus Beteiligungen** den wesentlichen Risiken zugeordnet. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligungen der Sparkasse Neuss am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Landesbank Berlin. Unter Risiken aus Beteiligungen versteht man die Gefahr, dass aus Eigenkapitalbeteiligungen an Dritten Verluste entstehen. Bereits seit 2009 legt die Sparkasse aus ihrem Ergebnis jedes Jahr mehr als 3 Mio. EUR für eventuell über die bestehenden Garantien hinausreichende Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt der Westdeutschen Landesbank zurück.

In der Berechnung für Risiken aus Beteiligungen wird ein aktienähnliches Risiko von 50 % bezogen auf den Buchwert unterstellt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit der entsprechend notwendigen Risikodeckungsmasse unterlegt.



Die Risikoauslastung wurde im Jahr 2013 durch eine notwendige Bewertungsmaßnahme bei der Beteiligung an der Landesbank Berlin hervorgerufen. Die Auslastung lag über dem Vorjahreswert. Weitere Abschreibungen / Belastungen können für die kommenden Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Unter **Sonstigen Risiken** werden alle weiteren denkbaren Risiken gesehen, die neben den zuvor genannten Risiken auftreten können. Diese Risikoarten werden von der Sparkasse Neuss zurzeit als nicht wesentlich eingestuft, jedoch regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur systematisch untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im internen Risikoausschuss besprochen. Zusätzlich unterliegen die sonstigen Risiken einer laufenden Beobachtung im Rahmen der Weiterentwicklung von Risikomessverfahren. Für das Planungsrisiko zum ordentlichen Ertrag/ Aufwand wurden Vorsorgebeträge bereitgestellt und die Auslastung quartalsweise festgestellt. Wie im Vorjahr sind keine Überschreitungen aufgetreten. Mögliche Belastungen für die Sparkasse Neuss aus den restlichen, aktuell nicht wesentlichen Risiken werden für die Zukunft als gering eingeschätzt.

## 2.5 Zusammenfassung

Die für die Sparkasse Neuss bedeutsamen Risiken liegen im Bereich der Adressen-, der Zinsänderungs- und Beteiligungsrisiken. Das Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Zudem wird nur ein Teil der ermittelten Risikodeckungsmasse für die Ableitung der Risikolimite eingesetzt und ein weiterer Teil als zusätzlicher Risikopuffer vorgehalten.

Das periodenorientierte Risiko hat sich im Laufe des Berichtjahres auf Grund des abnehmenden Risikozeithorizontes zum Jahresende sukzessive verringert und ist in keiner Risikokategorie überschritten worden. Die Risiken aus Beteiligungen sind auf Basis des pauschalen Ansatzes und einem gleichbleibenden Buchwert unverändert geblieben.

Das vermögensorientierte Risiko war im Berichtsjahr sehr stabil, wobei alle Risikoarten im Jahresverlauf geringen Schwankungen unterlagen. Das Zinsänderungsrisiko im Zinsbuch inklusive Spezialfonds zeigte sich im Jahresverlauf leicht rückläufig.

Die insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse war jederzeit ausreichend. Das Risikolimit für das Gesamthaus wurde zu keinem Zeitpunkt überschrit-

ten. Vor diesem Hintergrund schätzt die Sparkasse ihre Risiken eher normal ein. Auch für das Jahr 2014 werden keine außergewöhnlichen Belastungen erwartet. Erhöhte Risiken könnten sich im Zuge steigender Zinsen negativ auf das Zinsspannenrisiko sowie das Bewertungsergebnis Wertpapiere auswirken.

### **3 Anwendungsbereich der Verordnung (§ 323 SolvV)**

Die Sparkasse Neuss nimmt keine handelsrechtliche Konsolidierung und auch keine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor .

Es wurde auf die Angabe der beizulegenden Werte bei den Beteiligungen verzichtet, soweit gemäß § 285 Nr. 11 HGB keine pflichtweise Angabe im Jahresabschluss vorgesehen ist.

Die quantitative Offenlegung orientiert sich an den Aussagen des § 26a KWG und beschränkt sich somit auf die wesentlichen Informationen. So werden Positionen, die in der Summe weniger als 5% der gesamten Position ausmachen, grundsätzlich als „sonstige Positionen“ ausgewiesen.

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### **4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)**

Die anrechenbaren Eigenmittel i. S. v. § 10 KWG der Sparkasse Neuss setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage (=offene Rücklagen).

Das Ergänzungskapital beinhaltet hauptsächlich die Reserven gem. § 340 f HGB sowie – in geringem Umfang - nachrangige Verbindlichkeiten. Die Ausgestaltungsmerkmale der nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Anhang zur Bilanz erläutert. Drittrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht.

Eigenmittelstruktur	31.12.2013 Mio €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	437,7
dar.: offene Rücklagen	371,5
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	66,8
dar.: Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0,6
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	81,8
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	519,5

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

## 5 Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (§ 325 SolvV)

Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle Risiken sowie Risiken aus Beteiligungen als wesentliche Risiken identifiziert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird sichergestellt, dass das Gesamtbankrisiko der Sparkasse Neuss durch das vorhandene Risikokapital (= Risikodeckungsmasse) abgedeckt wird. Hierbei legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft Limite für die verschiedenen Risiken fest. Dabei wird die duale Strategie verfolgt, Risiken sowohl GuV-orientiert als auch vermögensorientiert zu limitieren.

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung darüber hinaus die Höhe der Risikodeckungsmasse zur Abschirmung aller potenziellen Risiken fest.

Die Steuerung der internen Risikosicht wird unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ erläutert.

Durch die Betrachtung der Normalbelastung und unter Stressbedingungen stellt die Sparkasse sicher, dass zur Abschirmung der beschriebenen Risiken jederzeit ausreichende ökonomische Eigenmittel vorhanden sind.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
	in Mio. €
<b>Standardansatz</b>	<b>269</b>
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	1
- Institute	1
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Unternehmen	102
- Mengengeschäft	82
- durch Immobilien besicherte Positionen	55
- Investmentanteile	8
- sonstige Positionen	6
- überfällige Positionen	14
<b>Verbriefungen</b>	
<b>Verbriefungen im Standardansatz</b>	<b>0</b>
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
<b>Beteiligungswerte im Standardansatz</b>	<b>7</b>
<b>Marktrisiken des Handelsbuches</b>	
<b>Marktpreisrisiken gemäß Standardansatz</b>	<b>0</b>
<b>Operationelle Risiken</b>	
<b>Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz</b>	<b>25</b>
<b>Gesamt</b>	<b>301</b>

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

Kapitalquote	Gesamtkennziffer in %	Kernkapitalquote in %
Sparkasse Neuss	13,78	11,61

Tabelle 3: Kapitalquote

## 6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Qualitative Aussagen zur Nutzung der derivativen Adressenrisiken können der Tz. 2.3 entnommen werden. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten, mit dem derivative Geschäfte getätigt werden, sind individuelle Limite festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenzen wird täglich anhand eines Limitsystems für Eigenanlagen und Derivate überwacht. Korrelationen werden nicht berücksichtigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, aus denen ein potenzieller Verpflichtungüberhang besteht, werden grundsätzlich Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte in der Tabelle 4 sind handelsrechtlich orientiert und geben den Marktwert der Derivate wieder.

Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden im Rahmen der SolvV nicht angerechnet.

Geschäftsart	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	in Mio.€	in Mio.€	in Mio.€	in Mio.€
Zinsbezogene Kontrakte	21	_____	_____	_____
Sonstige Kontrakte	0	_____	_____	_____
Summe	21	0	0	21

Tabelle 4: Positiver Wiederbeschaffungswert

Das Kontrahentenausfallrisiko gem. Tabelle 5 ergibt sich aus der Höhe der Kreditäquivalenzbeträge. Diese werden für die Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung herangezogen und von der Sparkasse nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Kontrahentenausfallrisiko	Marktbewertungsmethode in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	38

Tabelle 5: Kontrahentenausfallrisiko

Kreditderivate wurden von der Sparkasse Neuss nicht abgeschlossen.

## 7 Adressenrisiken allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

### 7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

risikotragende Instrumente	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Finanzinstrumente in Mio. €
insgesamt	6.637	835	38

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

## 7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

<b>geografische Hauptgebiete</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Finanzinstrumente</b>
	<b>in Mio €</b>	<b>in Mio €</b>	<b>in Mio €</b>
Deutschland	6.580	781	38
EWU (ohne Deutschland)	12	39	0
Sonstige	45	15	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.637</b>	<b>835</b>	<b>38</b>

Tabelle 7: Geographische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

### 7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio €	Wertpapiere in Mio €	Derivative Finanzinstrumente in Mio €
Banken	125	318	38
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0	98	0
Öffentliche Haushalte	467	395	0
Privatpersonen	2.703	0	0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	3.185	24	0
<b>davon:</b>			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	64	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	125	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	243	0	0
Baugewerbe	280	0	0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	547	0	0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	123	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	138	24	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	818	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	847	0	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	17	0	0
Sonstige Positionen	140		
<b>Gesamt</b>	<b>6.637</b>	<b>835</b>	<b>38</b>

Tabelle 8: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten



## 7.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio €	Wertpapiere in Mio €	Derivative Finanzinstrumente in Mio €
< 1 Jahr	1.956	145	1
1 Jahr - 5 Jahre	537	566	10
> 5 Jahre bis unbefristet	4.144	124	27
Gesamt	6.637	835	38

Tabelle 9: Vertragliche Restlaufzeiten

## 7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kundenbezogen gem. § 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge.

Notleidende Forderungen machen deutlich weniger als 5 % des Bruttokreditvolumens aus. Die Sparkasse Neuss ermittelt die notleidenden Forderungen nach Maßgabe § 25 SolvV i.V.m. § 125 SolvV und erfüllt damit bei der Eigenkapitalunterlegung von ausfallgefährdeten Krediten die strengen Anforderungen gemäß IRB-Ansatz. Zur Risikoabschirmung unterhält die Sparkasse umfangreiche Vorsorgereserven und Wertberichtigungen.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in Mio €	Bestand EWB in Mio €	Bestand PWB in Mio €	Bestand Rückstellungen in Mio €	Direktabschreibung in Mio €	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio €	Kredite in Verzug in Mio €
Privatpersonen	39	16					17
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	75	32					42
<b>davon:</b>							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0					1
Verarbeitendes Gewerbe	7	4					8
Baugewerbe	10	4					4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12	7					6
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	5	2					4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7	2					1
Grundstücks- und Wohnungswesen	15	6					6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	19	7					12
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>59</b>

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in Mio €	Bestand EWB in Mio €	Bestand PWB in Mio €	Bestand Rückstellungen in Mio €	Kredite in Verzug in Mio €
Deutschland	113	47			59
EWU (ohne Deutschland)	1	1			0
Sonstige	0	0			0
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>59</b>

Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

## 7.6 Bildung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden im Rahmen der Risikofrüherkennung regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Bildung einer Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Um einschätzen zu können, in welcher Höhe Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, erfolgt zur Bestimmung der EWB-Höhe eine Bewertung jeder Sicherheit zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in dem zentralen System Abit-Net.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Die Berechnungen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2013	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2013
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB	48	13	5	8	0	48
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	14	0	0	0	0	14

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

## 8 Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Kategorien „Staaten“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor’s Rating Services und Moody’s Investors Service.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt für den KSA die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	1.102	1.255
10	56	56
20	94	95
35	1.977	1.977
50	2	2
75	1.432	1.359
> 75 bis < 100	98	98
100	1.586	1.506
150	80	79
Kapitalabzug	0	0

Tabelle 13: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz

## 9 Markt(preis)risiken (§ 330 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken verwendet die Sparkasse keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Zum Jahresende 2013 lagen keine Marktpreisrisiken für Positionen des Handelsbuches und keine Rohwarenrisiken vor. Die Währungsrisiken lagen unterhalb der meldepflichtigen Größen.

## 10 Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Einzelheiten sind unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ zu finden.

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

## 11 Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Die Pflichtbeteiligung am RSGV stellt den materiellen Schwerpunkt aller Beteiligungen dar. Zusammen mit den Verbundbeteiligungen ergibt sich ein Anteil von über 96% am gesamten Beteiligungsportfolio. Damit wird das Risikoprofil des Beteiligungsgeschäftes vor allem von der Pflichtbeteiligung sowie den Verbundbeteiligungen geprägt.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung.

Die Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB bewertet, das heißt, dauerhafte Wertminderungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei den Beteiligungspositionen wird in der Bilanz gem. § 285 Nr. 11 HGB der Buchwert ausgewiesen. Da Buchwert und beizulegender Wert identisch sind, erfolgt kein weiterer Ausweis des beizulegenden Wertes.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert in Mio. €
<u>Strategische Beteiligungen</u>	84
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	84
<u>Funktionsbeteiligungen</u>	0
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	0
<u>Kapitalbeteiligungen</u>	0
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	0

Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungen	realisierter Gewinn aus Verkauf	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamt	0	0	0

Tabelle 15: Realisierte und unrealisierte Erfolge aus Beteiligungsinstrumenten

## 12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken werden durch die Wirkung von Marktzinsschwankungen auf zinstragende Bestände bzw. Geschäfte mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen verursacht. Sie schlagen sich in Form von Abschreibungen auf den festverzinslichen Wertpapierbestand, Substanzverlusten hinsichtlich des gesamten Zinsbuches sowie Beeinträchtigungen des Zinsspanne infolge von unterschiedlichen Zinsanpassungsmöglichkeiten bei bilanziellen Aktiv- und Passivpositionen nieder.

Die Sparkasse Neuss misst und steuert das Zinsänderungsrisiko des gesamten zinstragenden Geschäftes und verfolgt dabei eine barwertige, benchmarkorientierte Steuerung des Zinsbuches.

Einzelheiten sind unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ zu finden. Der aufsichtsrechtliche Zinsschock wird monatlich berechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Zins-Schock (+ 200 /- 200 Bp)	
Rückgang des ökonomischen Wertes in Mio. € (+200 Bp)	Zuwachs des ökonomischen Wertes in Mio. € (-200 Bp)
103	85

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

## 13 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Neuss hat keine Verbriefungstransaktionen im Bestand, für die risikogewichtete Positionswerte gem. den §§ 225 bis 268 SolvV zu ermitteln sind.

## 14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Sparkasse Neuss akzeptiert zur Besicherung von Kreditengagements grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Für die Beleihung von Grundstücken sowie anderen Kreditsicherheiten erfolgt die Bewertung entsprechend der jeweils gültigen Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird in der Sparkasse Neuss als Pfandbriefinstitut die Beleihungswertermittlungsverordnung für die Bewertung von Grundstücken herangezogen. Die banküblichen

Vorsichtsprinzipien werden beachtet. Die Regelungen zur Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in den Arbeitsanweisungen festgelegt. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Zudem können Kreditsicherheiten im Rahmen der Solvabilitätsverordnung eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich unser Haus bei den risikomindernd in Anrechnung gebrachten Sicherungsinstrumenten auf Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand und von inländischen Kreditinstituten.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt (vgl. Tab. 2) und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt.

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten in Mio. €</b>	<b>Garantien in Mio. €</b>
Unternehmen	13	67
Mengengeschäft	14	60
sonstige	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>127</b>

Tabelle 17: Gesamtbeträge der gesicherten Exposures